



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2009

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der FDP**

**für ein Gesetz zur Anpassung der Dienst-, Amts- und
Versorgungsbezüge 2009/2010 (Hessisches Besoldungs- und
Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 - HBVAnpG 2009/2010)**

Drucksache 18/401

Der Landtag wolle beschließen:

Im Gesetzentwurf wird in § 3 Abs. 1 nach "mit Ausnahme der" eingefügt
"Landesregierung und der".

Abs. 1 erhält somit die Fassung:

"(1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Bediensteten mit Ausnahme der Landesregierung und der Anwärterinnen und Anwärter erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro, wenn sie mindestens an einem Tag im Juni 2009 Anspruch auf Dienstbezüge haben."

Wiesbaden, 14. Mai 2009

Der Parl. Geschäftsführer
Schaus